Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/11/25 86/07/0250

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.11.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

AVG §8;
WRG 1959 §107 Abs2;

Rechtssatz

Ein wasserrechtliches Verfahren ist nicht schon deshalb mangelhaft, weil eine Partei dieses Verfahrens in einem korrespondierenden naturschutzbehördlichen Verfahren nicht zur Verhandlung geladen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986070250.X04

Im RIS seit

30.03.2006

Zuletzt aktualisiert am

27.03.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at